

Stadt Bad Honnef

1. Satzung vom 20.12.2024 zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vom 13.02.2023

- Abwassergebühren- und -beitragssatzung -

P r ä a m b e l

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW.2015, S. 496), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW 2020, S. 916) in der jeweils geltenden Fassung,

- der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. 2019, S. 1029), in der jeweils geltenden Fassung,

- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S 560 ff.; ber. GV.NRW 2021, S. 718), in der jeweils geltenden Fassung sowie

- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,

- der Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Abwassergebühren- und Kanalanschlussbeiträgen für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vom 13.02.2023 - Abwassergebühren- und -beitragssatzung - hat der Rat der Stadt Bad Honnef in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

I.

§ 15 Gebührensätze erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren betragen:

| | Beseitigung des Niederschlagswasser €/m² | Schmutzwassers €/m³ |
|---|--|---|
| 1. Bei einem Anschluss an die Kläranlage: | | |
| 1.1 bei einem Anschluss für Schmutz- u. Niederschlags- wasser | 1,70 | 4,50 |
| 1.2 bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser --- | | 4,50 |
| 1.3 bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser | 1,70 | |

II.

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vom 13.02.2023 – Abwassergebühren und -beitragsatzung - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Honnef, den 20.12.2024

Otto Neuhoff
Bürgermeister